

Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Vorgängig per E-Mail:
schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

19. Juni 2015

Anhörung zum Agrarpaket Herbst 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. April 2015 haben Sie uns eingeladen, an der Anhörung zu den Anpassungsentwürfen der Verordnungsbestimmungen zum Landwirtschaftsgesetz teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen dazu gerne wie folgt Stellung.

Generelle Bemerkungen – Kein Änderung der Spielregeln im laufenden Spiel

Die Agrarpolitik 2014-17 (AP 14-17) ist offensichtlich ein erfolgreicher Schritt in die richtige Richtung. Die Landwirtinnen und Landwirte reagieren im gewünschten Masse auf die neuen Leistungsprogramme der AP 14-17. Dies hält das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) fest.¹ Die Akzeptanz der neuen Leistungsprogramme ist hoch und mit dem weiterentwickelten Direktzahlungssystem werden die finanziellen Mittel zielgerichteter zugunsten von Leistungen eingesetzt, die nicht vom Markt abgegolten werden. Wie mit der Reform beabsichtigt, führen die Leistungsprogramme zu einer stärkeren Ausrichtung auf die Verfassungsziele. Das BLW hält in seinem Bericht vom 16. Juni 2015 weiter folgende Punkte fest:

- Im Jahre 2014 hat die Schweizer Landwirtschaft erneut auf historischem Rekordniveau produziert. Die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems und die Korrektur gewisser Marktverzerrungen haben sich somit nicht negativ auf die Produktion ausgewirkt, wie das landläufig behauptet wird. Gemäss BLW sind die Milch- und Fleischproduktion auch 2014 gestiegen und die pflanzenbauliche Produktion lag im Jahr 2014 sogar auf Rekordniveau. Die viel beklagte Extensivierung kann gemäss den Analysen des BLW nicht beobachtet werden.
- Betriebe im Berggebiet und in Erschwernislagen erhalten durch die Umsetzung der AP 14-17 mehr Finanzmittel. Die resultierende Verschiebung von Direktzahlungen vom Tal- ins Berg- und Sömmerungsgebiet entspricht einem Ziel der AP 14-17.

¹ Bundesamt für Landwirtschaft: Agrarpolitik 2014-17 Rückblick und Analysen nach 1 Jahr Umsetzung, 16. Juni 2015

- Das BLW hält weiter fest, dass bezüglich Biodiversitätsflächen mit der Qualitätsstufe I die Ziele bereits erreicht wurden. Die angestrebte Steigerung der Qualität ist auf dem richtigen Weg – die Flächen mit einer hohen biologischen Qualität haben gegenüber dem Jahr 2013 deutlich zugenommen. Ebenfalls wird die Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft mit den neuen Landschaftsqualitätsbeiträgen gezielt unterstützt.

Die Auswirkungen der Agrarpolitik 14-17 entwickeln sich somit weitgehend in die vom Eidgenössischen Parlament gewünschte Richtung. Von einem Einbruch der produzierenden Landwirtschaft kann keine Rede sein. Umso erstaunlicher sind die vom BLW nun vorgelegten Entwürfe zur Anpassung der Verordnungsbestimmungen. Unter dem Titel „Administrative Vereinfachungen“ sollen unter anderem erfolgreiche Leistungsprogramme um einige Millionen Franken reduziert werden.

economiesuisse lehnt es ab, bereits jetzt fundamentale Anpassungen an der AP 14-17 auf dem Verordnungsweg vorzunehmen und Beiträge so anzupassen, dass die Anreize, die Verfassungsziele zu erreichen, wieder reduziert werden. Während der geltenden AP 14-17 ist aus Sicht von economiesuisse eine gewisse Planbarkeit bis 2017 wichtig. Die Spielregeln dürfen nun nicht im laufenden Spiel – nach nur einem Jahr – wieder geändert werden.

Bemerkungen zu konkreten Artikeln

Die in der Direktzahlungsverordnung vorgeschlagene Reduktion der Biodiversitätsbeiträge um 10 Prozent und die Begrenzung auf 50 Prozent der zu Beiträgen berechtigenden Fläche des Betriebes lehnen wir ab. Die Reduktion geht in erster Linie zu Lasten der Betriebe im Berggebiet, welche bereits durch topografische und klimatische Herausforderungen gegenüber dem Talgebiet benachteiligt sind. Die Argumentation, Beiträge für die Biodiversitätsförderfläche im Sömmerungsgebiet um einen Drittel zu reduzieren, *weil die Beteiligung an diesen Programmen sehr hoch ist*, ist für uns nicht nachvollziehbar. Es war und ist gerade das Ziel, die Agrarpolitik stärker auf die Verfassungsziele auszurichten und entsprechende Anreize zu setzen. Irritiert sind wir auch über die Formulierung im erläuternden Bericht, die Biodiversität sei nur als Koppelprodukt der landwirtschaftlichen Produktion zu betrachten. Diese Formulierung kontrastiert mit Art. 104 der Bundesverfassung.

Wir lehnen die mittels technischen Fortschritts begründeten Anpassungen der SAK-Faktoren in der Landwirtschaftlichen Betriebsverordnung ab. Die Begründung zur Senkung der Normarbeitszeit überzeugt nicht. Technischer Fortschritt ist verbunden mit einer Produktivitätserhöhung. Eine Standardarbeitskraft muss folglich mehr leisten können, wenn technischer Fortschritt zu verzeichnen ist. Auch marktwirtschaftlich ausgerichtete Unternehmen müssen Produktivitätsfortschritte vollumfänglich ausnutzen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Es ist somit folgerichtig, dass auch die Anforderungen an einen langfristig tragfähigen Landwirtschaftsbetrieb mit dem technischen Fortschritt ansteigen.

Die in der Direktzahlungsverordnung geplante Reduktion des minimalen SAK-Faktors für den Bezug der Direktzahlungen von 0.25 auf 0.2 SAK je Betrieb lehnen wir ab. Nach wie vor werden 50 Prozent der Direktzahlungen pauschal ausgerichtet – die Hälfte ist also nicht an konkrete Leistungen geknüpft. Solange die Direktzahlungen zu einem erheblichen Teil nicht eine Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen darstellen, sondern in erster Linie der Einkommensstützung dienen, ist ein Absenken des minimalen Faktors abzulehnen. Es ist nicht Aufgabe des Bundes, ausgewählten Bürgern ein landwirtschaftliches Hobby zu finanzieren. Eher dürfte eine Erhöhung des minimalen SAK-Faktors angebracht sein, um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Chefökonom

Dr. Stefan Vannoni
Stv. Leiter allgemeine Wirtschaftspolitik &
Bildung